Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Burgenland 2008/01/29 HG1/14/07012

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.01.2008

Rechtssatz

Fehlende Absicherung einer Lichtkuppel in einem Dach ist u.a. nach § 7 BauV zu bestrafen.

Schlagworte

Fehlende Absicherung, Lichtkuppel

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at